

**Konferenz**  
**der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**  
**vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main**

**Beschluss**

**TOP 3            Nachbereitung der MPK in Brüssel am 06./07.09.2023**

**TOP 3.2        EU-Industriepolitik – Anliegen der deutschen Länder**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Mit der Verabschiedung der **Brüsseler Erklärung** vom 7. September 2023 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder grundlegend zu den Perspektiven und Chancen, aber auch Herausforderungen und Handlungsbedarfen auf europäischer Ebene mit Blick auf die tiefgreifenden Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft in der EU positioniert.

Insgesamt trägt eine gemeinsame entschlossene EU-Industriepolitik dazu bei, Europa als starken und wettbewerbsfähigen Akteur in der globalen Wirtschaft zu positionieren und gleichzeitig das Wohlstandsniveau der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu steigern. Durch die Förderung von Innovation, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung wird die europäische Identität und Zusammenarbeit gestärkt.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zeigen sich aber auch besorgt über die bedrückende wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, die auf eine **Rezession** hinweist. Nach zwei Minusquartalen im Winterhalbjahr stagnierte die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal 2023, während IWF und Bundesbank einen Rückgang der Wirtschaftsleistung für das laufende Jahr erwarten. Gleichzeitig und mit bedeutendem Einfluss auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung befindet sich die **gesamteuropäische Wirtschaft im Umbruch**, insbesondere angesichts der veränderten geopolitischen Lage und des Strebens nach größerer strategischer Autonomie, der ökologischen und digitalen Transformation und des demografischen Wandels. Angesichts dieser Entwicklungen ist rasches Handeln auf europäischer

Ebene von entscheidender Bedeutung, um die sich abzeichnende Krise schnell und nachhaltig zu überwinden. Deutschland, als eine der größten Volkswirtschaften innerhalb der EU, muss eine aktive und gestaltende Rolle in diesem Prozess einnehmen.

Primäres Ziel muss deshalb eine Weiterentwicklung der europäischen Wirtschaft in der Breite – von Industrieunternehmen über den klassischen Mittelstand, Handwerk und Einzelhandel bis hin zu Start-Ups und KMU – sein. Dazu zählen als zentrale Faktoren eine konkurrenzfähige Produktion und Wertschöpfung vor Ort, attraktive Rahmenbedingungen für Neuansiedelungen und den Erhalt von Standorten sowie die Verhinderung einer De-Industrialisierung Europas. Es gilt vorhandene Stärken zu stärken, um so den europäischen Anschluss an den globalen Wettbewerb zu behalten. Dabei spielen die Fortentwicklung der Kohäsionspolitik für alle Regionen, die Identifizierung und der Ausbau von wichtigen Wirtschaftsbereichen und die Erschließung neuer Technologien und Zukunftsfelder eine zentrale Rolle.

Vor diesem Hintergrund fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Anliegen der deutschen Industrie und Wirtschaft sowie für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Unternehmen insgesamt einzusetzen. Sie bitten die Bundesregierung, dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begreifen die Stabilität des demokratischen Wertesystems, des EU-Binnenmarkts, die Wachstumsdynamik und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft als Grundpfeiler der deutschen Wirtschaftskraft, unseres Wohlstands und unserer Gesellschaft. Der **EU-Binnenmarkt** ist daher weiter zu stärken, seine Resilienz gegenüber negativen externen Einflüssen zu erhöhen und geeignete Mechanismen zu entwickeln, um Freiheit, Frieden, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und fairen Wettbewerb auch über die europäischen Grenzen hinaus zu gewährleisten.
- 2) **Strategische Partnerschaften** insbesondere beim Thema Wasserstoff werden die Transformation der Industrie entscheidend unterstützen, bei der neben klimapolitischen auch wirtschafts-, wettbewerbs-, und geopolitische Ziele der EU erreicht werden können. Die Zusammenarbeit mit den USA bei Themen wie den Arbeiten zum Global Arrangement on Sustainable Steel and Aluminium oder den

Verhandlungen zu kritischen Mineralien zeigen das Potential der transatlantischen Partnerschaft. Es ist von großer Bedeutung, Formate wie den Handels- und Technologierat mit den USA und nun auch mit Indien zum Erfolg zu führen. Es gilt, durch ambitionierte Freihandelsabkommen eine enge Bindung an andere Regionen der Welt zu erreichen. Dies kann zur Resilienz der europäischen Wirtschaft und der Diversifizierung von Lieferketten beitragen. Ferner können so besser gemeinsame Standards für die Transformation erreicht werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung dazu auf, sich bei der Europäischen Kommission nachdrücklich dafür einzusetzen, die aufgrund steigender Kosten durch die Transformation belastete Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte auf den Weltmärkten in diesem Sinne stärker in den Blick zu nehmen.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass große Wirtschaftsmächte außerhalb Europas verstärkt **Subventionsprogramme für ihre Schlüsselindustrien und für klimaneutrale Industrien** aufsetzen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit, eine angemessene gemeinsame europäische Antwort auf diese Herausforderungen zu formulieren. Jenseits reaktiver Maßnahmen bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie systematisch weiter gestärkt werden. Es ist wichtig, dass die europäische Ebene hierbei durch vorausschauende Konzepte und Programme voranschreitet. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Plattform für strategische Technologien (STEP) kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten in diesem Zusammenhang aber die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass alle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der Plattform in allen Regionen der EU zur Verfügung stehen. Die Länder tragen die Öffnung bei STEP mit. Dabei müssen der Gedanke und die Zielsetzung der Kohäsionspolitik gewahrt bleiben.
- 4) Die Zunahme **wettbewerbswidriger Praktiken** anderer Länder, unter anderem in der Solar-, Wind-, Stahl- und Elektrofahrzeugindustrie, sind zugleich eine ernsthafte Bedrohung für den Fortbestand und die Wettbewerbsfähigkeit

europäischer Unternehmen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass bestehende handelspolitische Schutzinstrumente genutzt und verstärkt werden, um effektiv und angemessen auf wettbewerbswidrige Praktiken reagieren zu können.

- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder sehen die Notwendigkeit, das **Beihilfenrecht** kontinuierlich weiterzuentwickeln, um flexibel auf staatliche Eingriffe in anderen großen Wirtschaftsräumen reagieren zu können und die industrielle Transformation zu unterstützen. In diesem Zusammenhang nehmen sie das „Temporary Crisis and Transition Framework“ (TCTF) zur Kenntnis. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Spielräume der neuen europäischen Rahmenbedingungen schnellstmöglich auf nationaler Ebene zu nutzen. Ein künftiger beihilfenrechtlicher Rahmen muss neben den weiterhin bestehenden Auswirkungen auf die Energiemärkte die technologischen und regionalpolitischen Bedürfnisse besser adressieren. So müssen die Vorgaben für staatliche Unterstützung bei besonders bedeutenden Technologien – wie z.B. in den Vorschlägen zum Net Zero Industry Act und zur Plattform für strategische Technologien für Europa – gelockert werden. Dies gilt insbesondere für mit Beihilfen verbundene Auflagen, die insbesondere international tätige Unternehmen nicht erfüllen können. Unter anderem muss man auch verbesserte Fördermöglichkeiten für besonders vom Wandel betroffene Regionen zulassen. Gleichzeitig sollte ein Subventionswettbewerb zulasten der Steuerzahler vermieden werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung zudem darum, sich nachdrücklich für einen erhöhten De-minimis-Schwellenwert sowie eine erhebliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Beihilfen einzusetzen.
- 6) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Etablierung der Important Projects of Common European Interest (IPCEI). Mittlerweile wurden sechs IPCEIs genehmigt. Diese haben sich als wichtige Bausteine zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfungsketten in Schlüsseltechnologien erwiesen. Sie bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass in den kommenden Jahren neben den bestehenden Themenfeldern Batterie, Wasserstoff und Mikroelektronik weitere IPCEIs für spezifische Zukunftstechnologien entstehen. Zugleich müssen die Genehmigungsverfahren vereinfacht und auf

wenige Monate verkürzt werden. Auch sollte die Europäische Kommission in den erforderlichen Notifizierungsverfahren höhere Beihilfeintensitäten anerkennen. Insbesondere KMU müssen sich künftig leichter an entsprechenden Projekten beteiligen können. Da sich die Prüfung der EU auf die Projektverbünde bezieht, ist ein schneller und umfassender Informationsfluss auf dem Weg zur Genehmigung von IPCEIs, sowohl im Austausch mit dem Bund als auch innerhalb der einzelnen Wellen sowie gegenüber der Europäischen Kommission essentiell, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Den jeweiligen IPCEI-Koordinatoren kommt insofern eine wesentliche Rolle zu.

- 7) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die **Regulierungsdichte** auf europäischer Ebene immer weiter zunimmt, was insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen überfordert. Diese hohe Regulierungsdichte kann Wachstum, Innovation und Erhalt der Arbeitsplätze in der EU hemmen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen in dem Zusammenhang auch auf die deutsch-französische Initiative zur Bürokratieentlastung auf Europäischer Ebene. Sie fordern die Bundesregierung auf, gegenüber der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass regulatorische Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Innovationsbereitschaft der Unternehmen auswirken können, auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß begrenzt werden (**Belastungsmoratorium**). Sie empfehlen der Bundesregierung, sich für eine Stärkung der "Fit for Future"-Plattform der Europäischen Kommission im Sinne einer wirkungsvollen Normenkontrolle und eines systematischen Bürokratieabbaus einzusetzen.
  - a. In diesem Zusammenhang fordern die Länder die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer Ebene für die konsequente Umsetzung des von der Europäischen Kommission 2022 eingeführten "**One in, one out**"-Prinzips einzusetzen. Die Initiative der Europäischen Kommission mit dem Ziel einer Verringerung und Vereinfachung von Berichtspflichten für Unternehmen und Verwaltungen um 25 % in den Bereichen Umwelt, Digitalisierung und Wirtschaft, wird von den Ländern begrüßt und um zügige Unterstützung gebeten.
  - b. Insbesondere beim **EU-Chemikalienrecht** müssen die laufenden Verfahren und anstehenden Vorschläge die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen stärker berücksichtigen. Die Länder fordern daher

die Bundesregierung auf, sich für einen differenzierten Regulierungsrahmen einzusetzen. Bei gesellschaftlich relevanten Verwendungen wie z. B. bei Zukunftstechnologien oder Medizinprodukten, in denen es keine Alternativen zu den eingesetzten Stoffen gibt, muss es angemessene Übergangsvorschriften und adäquate Ausnahmen geben. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gehen davon aus, dass die Bundesregierung sich dementsprechend für eine Begrenzung der Belastungen auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß einsetzt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern an die Zusage der Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass der Maßstab der EU für REACH-Stoffbeschränkungen risikobasiert bleiben soll, dass es nicht zu pauschalen, undifferenzierten Verboten ganzer Stoffklassen kommt und dass ein Totalverbot von PFAS nicht erfolgt. Sie bitten die Bundesregierung, sich in diesem Sinne nachdrücklich auf europäischer Ebene einzusetzen. Pauschale Verbote ganzer Stoffklassen ohne jegliche Differenzierung etwa mit Blick auf die jeweilige Verwendung können die Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern wachsen lassen und eine Gefahr für die Transformationsfähigkeit der deutschen Industrie darstellen.

- c. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sehen zusätzliche bürokratische Belastungen für die Unternehmen in Folge eines geplanten **EU-Lieferkettengesetzes** vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Verpflichtungen durch das deutsche Lieferkettengesetz kritisch. Sie bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass durch die geplanten Regelungen die Unternehmen in der derzeit wirtschaftlich schwierigen Lage nicht durch noch mehr Bürokratie belastet werden. Die Regelungen müssen Rechtsklarheit garantieren und vor allem die besonderen Herausforderungen der KMU berücksichtigen.
- d. Mit dem **KI-Gesetz** möchte die EU als erste Wirtschaftsregion der Welt einen weitreichenden Rahmen für KI schaffen. Dies bietet die Möglichkeit, Vertrauen und Rechtssicherheit in KI-Technologien zu schaffen. Trotz des unverkennbar großen Bemühens aller Seiten drohen Unternehmen umfangreiche und teilweise unklare Verpflichtungen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, sich auf europäischer Ebene für die Etablierung klarer, auf das nötige Maß beschränkte und umsetzbare Vorgaben einzusetzen - sowie Ausnahmooptionen wie

Reallabore (regulatory sandboxes) insbesondere für Forschung und Start-Ups zu berücksichtigen.

- e. Die vorgeschlagenen Änderungen der **Industrie-Emissions-Richtlinie** drohen, die Komplexität von Genehmigungsentscheidungen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen wie auch für die Verwaltungsebenen im föderalen System weiter zu erhöhen (insbesondere durch den erweiterten Geltungsbereich, Verschärfungen sowie erhöhte Rechtfertigungs- und Berichtspflichten). Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, sich in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene für Kohärenz mit anderen EU-Regelungen sowie die Minimierung zusätzlichen und den Abbau bestehenden Verwaltungsaufwandes insbesondere der Berichtspflichten einzusetzen.
  - f. Die Arbeiten zu den **nachgelagerten Rechtsakten** zur Umsetzung der Vorgaben zu wettbewerbsverzerrenden Subventionen aus Drittstaaten oder dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem haben viel Kritik ausgelöst. Das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem sollte aus außenhandels- und wettbewerbspolitischen Gründen noch um unterstützende Instrumente für die heimischen Grundstoffindustrien ergänzt werden. Dabei sollen die Anreize des EU-Emissionshandels zur CO<sub>2</sub>-Minderung erhalten bleiben. Die Länder betonen das Erfordernis einer breiten Akzeptanz für die Initiativen und fordern alle Beteiligten zu einer konstruktiven Arbeit auf. Derartige politische Initiativen sind wichtige Bausteine für den Schutz vor unangemessenen Vorteilen für Unternehmen in Drittstaaten.
- 8) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der Abbau bestehender und der Verzicht auf neue unnötige Bürokratie sowie schnelle Genehmigungsverfahren für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft unverzichtbar sind. In diesem Zusammenhang sind über den Net Zero Industry Act hinaus weitere Maßnahmen zur **Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren** erforderlich. Dabei sollte ein breiter Ansatz verfolgt werden, der insbesondere alle Investitionen in die Transformation erfasst. Einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren würde es leisten, wenn Einwände, die bis zum Präklusionszeitpunkt nicht vorgetragen sind, im weiteren Verfahrens- oder Prozessverlauf rechts- und revisionssicher

unberücksichtigt bleiben (materielle Präklusion). Die Regierungschefinnen und Regierungschefs fordern die Bundesregierung auf, sich für Rechtsänderungen auf internationaler wie auf EU-Ebene zur möglichst weitreichenden Zulassung der materiellen Präklusion in allen gerichtlichen Verfahren und im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung einzusetzen. Eine wesentliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erfordert möglichst vollständig digitalisierte Prozessketten. Nur mit einer weitestgehenden Prozessdigitalisierung kann die notwendige Beschleunigungswirkung durch Parallelisierung und Automation eintreten. Im Sinne eines einfach zugänglichen, harmonisierten Binnenmarktes sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Notwendigkeit, durch offene Standards, harmonisierte Schnittstellen und gemeinsame Planungs- und Genehmigungsinfrastrukturen die Grundlagen für digital beschleunigte Abläufe zu schaffen.

- 9) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit des gemeinsamen politischen Handelns im Bereich der Digitalisierung, dem Ausbau eines gemeinsamen digitalen Binnenmarktes und gemeinsamer Innovationsstrategien verstärkt an Fragen der digitalen Souveränität und offener, kooperativer Innovation auszurichten. Die Stärkung der europäischen Digitalwirtschaft kann nur gelingen, wenn es gelingt, digitale Wertschöpfungsketten abseits weniger monopolhafter, häufig außereuropäischer Anbieter zu etablieren und primär an europäisch geprägten Vorgehensweisen einer offenen Innovation sowohl in Fragen der Infrastrukturen, aber insbesondere digital souveräner Lösungen und Dienstleistungen auszurichten und miteinander zu vernetzen. Eine aktive Start-up-Kultur sowie die leistungsstarken kleinen und mittleren Unternehmen der europäischen digitalen Wirtschaft sind mit Blick auf eine weiterhin positive Wirtschaftsentwicklung auf eine offene und souveräne Digitalisierung in Europa angewiesen. Dies wird durch offene Standards und einen Fokus auf Open Source Software, auch bei der Digitalisierung des Staates selbst, erreicht. Die Stärkung von auf Offenheit und Kooperation fokussierten Vorgehensweisen stärkt die digitalpolitische Position Europas in einem der immer noch größten Wachstumsbereiche, bildet die Grundlage für eine europäisch geprägte Digitalwirtschaft und wird zusehends auch ein wesentlicher Faktor in einer europäischen Sicherheitspolitik.

- 10) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen auf die Notwendigkeit einer sicheren, verlässlichen und bezahlbaren **Energieversorgung als Rückgrat für die gesamte Wirtschaft, insbesondere aber für die energieintensive Industrie** hin. Die europäischen Unternehmen brauchen Planungssicherheit und Rahmenbedingungen, die Investitionen in die Zukunft erlauben. Hierzu gehört unter anderem die Forcierung des Ausbaus erneuerbarer Energien, die Bereitstellung von Speichern, die gezielte Entlastung bei der Nutzung von regenerativem Eigenstrom, ein beschleunigter Ausbau der Stromübertragungs- und Verteilnetze – auch und gerade im grenzüberschreitenden Raum – und Investitionen in wasserstofffähige Gaskraftwerke. Sie fordern die Bundesregierung zudem auf, mit geeigneten Maßnahmen einen Strompreis zu gewährleisten, der die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichert. Sie bitten die Bundesregierung insbesondere, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass den Mitgliedstaaten für einen Übergangszeitraum ermöglicht wird, einen wettbewerbsfähigen Brückenstrompreis vor allem für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen zu etablieren, bis bezahlbare erneuerbare Energien in hinreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Hierzu ist es erforderlich, auf europäischer Ebene im Rahmen der Reform des Strommarktdesigns und im Beihilferecht schnellstmöglich die Grundlagen zu schaffen.
- 11) Europäische und deutsche Schlüsselindustrien wie die Automobilwirtschaft müssen in die Lage versetzt werden, ihren Teil zur Verkehrswende beizutragen. Die Regulierung derartiger Schlüsselindustrien muss mit Augenmaß erfolgen. Dies gilt gerade mit Blick auf Vorschriften zur CO<sub>2</sub>-Reduktion oder zur Begrenzung des Schadstoffausstoßes. Vielfach haben sich diese Branchen bereits auf den Weg der ökologischen Transformation gemacht. Regulierung muss diesen Weg unterstützen und den besonders innovativen Unternehmen nicht durch unangemessene Investitionsbedarfe Steine in den Weg legen. Gleichzeitig muss alternative Lade- und Tankinfrastruktur, gerade auch für den Schwerlastverkehr ausgebaut werden.
- 12) Der Aufbau der sog. Wasserstoffbank kann mit der anstehenden Pilotauktion zur europäischen Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Teilen die Versprechungen des US-amerikanischen Inflation Reduction Acts spiegeln. Es muss eine angemessene finanzielle Ausstattung seitens der Europäischen Union

und der Mitgliedstaaten gewährleistet sein, damit der Hochlauf der europäischen Wasserstoffwirtschaft unterstützt werden kann. Hinsichtlich des Imports bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, auf eine Diversifizierung der Bezugsquellen und den weiteren Ausbau strategischer Partnerschaften hinzuwirken, sich an der Schaffung der notwendigen Hafeninfrastruktur zu beteiligen und die Länder in die Erarbeitung der angekündigten Wasserstoffimportstrategie des Bundes einzubeziehen.

- 13) Solche Partnerschaften können nur dann für die Industrie nutzbar gemacht werden, wenn eine entsprechende **grenzüberschreitende Infrastruktur** in Europa besteht. Beim Aufbau einer effizienten europaweiten Wasserstoffinfrastruktur müssen insbesondere die Industriezentren, Kraftwerksstandorte und Häfen, aber auch dezentrale Standorte insbesondere energieintensiver Unternehmen des industriellen Mittelstandes in der Fläche von Beginn an eingebunden werden. Auf nationaler Ebene braucht es zudem verstärkte Anstrengungen den Ausbau regionaler Verteilnetze zu unterstützen. Zudem müssen weitere Rahmenbedingungen wie die Unterstützung durch staatliche Bürgschaften für die Wasserstoffverträge geschaffen bzw. verbessert werden. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene die Bedeutung eines zügigen Abschlusses der entsprechenden Gesetzgebungsverfahren zum Gas-/Wasserstoffpaket zu unterstreichen.
- 14) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen hinsichtlich der **EU-Rohstoffpolitik** vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und zunehmenden außenpolitischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten die besondere Bedeutung der Sicherung des Rohstoffbezugs im Ausland sowie des Erhalts und Ausbaus der Rohstoffgewinnung in der Europäischen Union, auch in Deutschland. Zudem müssen die Potenziale der Kreislaufwirtschaft einschließlich des chemischen Recyclings stärker genutzt werden.
- 15) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dafür aus, das **europäische Vergaberecht** effizienter zu gestalten, um schnellere Beschaffungsentscheidungen zu ermöglichen. Die öffentliche Hand muss bei Vergaben ausreichend Flexibilität bekommen. Die Länder fordern die Bundesregierung daher auf, sich auf europäischer Ebene unverzüglich für eine inflationsbedingte Erhöhung der EU-Schwellenwerte einzusetzen. Die Export- und Zugangschancen deutscher Unternehmen auf die öffentlichen

Beschaffungsmärkte in anderen Mitgliedstaaten müssen dabei im Blick behalten werden. Für die Umsetzung muss die Europäische Kommission baldmöglichst Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das Government Procurement Agreement (GPA) aufnehmen. Zudem sollten Unterstützungsformate für die öffentliche Hand dringend geprüft werden.

- 16) Fachkräftesicherung ist für die internationale Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und Europa essentiell. Hierbei gilt es, neben den inländischen Potenzialen auch die ausländischen Potenziale verstärkt in den Blick zu nehmen. Dafür muss es auch gelingen, unseren Wirtschaftsstandort international attraktiv zu machen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass die Förderung der Anerkennung von Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten, einschließlich von in Drittländern erworbenen Qualifikationen („legale Migration“), Beiträge zur Abmilderung des **Fachkräftemangels** leisten können. Die Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Anerkennungsverfahren auf allen Ebenen vereinfacht, digitalisiert und erheblich beschleunigt werden. In diesem Zusammenhang begrüßen die Länder grundsätzlich die Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Vereinfachung der legalen Migration in den Arbeitsmarkt, wie beispielsweise die EU Blue Card oder den EU-Fachkräftepool.